

**II-9062** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4569/1J

1989-11-17

**A N F R A G E**

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Auszahlung der Kinderbetreuungshilfe im Rahmen der  
Arbeitsmarktverwaltung

Um Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Phasen der "hauptberuflichen" Kinderbetreuung zu erleichtern, wurde von Ihrem Ressort im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung bzw. Arbeitsmarktförderung die Möglichkeit geschaffen, zumindest die finanzielle Problematik der Kinderbetreuung durch die Auszahlung einer Kinderbetreuungsbeihilfe zu mildern.

Diese begrüßenswerte Maßnahme wird aber insoferne unterlaufen, als es in einigen Bundesländern Praxis sein dürfte, die Information über die Möglichkeit des Bezugs dieser Beihilfe nicht an die Betroffenen weiterzuleiten. So sehen sich viele Frauen nach wie vor außerstande, nach einem Karenzjahr an den Arbeitsplatz zurückzukehren, da ihr Einkommen durch die notwendige Bezahlung der Kinderbetreuung so reduziert würde, daß sie vom verbleibenden Rest kaum leben könnten; insbesondere sind davon alleinerziehende Arbeiterinnen, aber auch z.B. Handelsangestellte oder andere Angehörige einkommensschwacher Berufsgruppen betroffen. Diese Realität erscheint doppelt tragisch, wenn man weiß, daß die Rückkehr in den Beruf umso schwieriger wird, je länger Frauen zu Zwecken der Kinderbetreuung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind - eine Tatsache, die ja in Ihrem eigenen Ressort untersucht und belegt wurde.

Die Unterzeichneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

## A N F R A G E

- 1) Welcher Betrag steht in Ihrem Ressort pro Jahr zur Gewährung von Kinderbetreuungsbeihilfen zur Verfügung?
- 2) Wie wird dieser Betrag auf die Länder aufgeteilt, das heißt, welche Summen könnte jedes einzelne Bundesland dafür aufwenden?
- 3) Welche Beträge wurden in jedem einzelnen Bundesland in den Jahren 1987 und 1988 (bitte um getrennte Angabe) dafür aufgewendet?
- 4) Wieviele solcher Ansuchen wurden pro Bundesland gestellt? (87 bzw. 88)
- 5) Wieviele Frauen hätten ein solches Ansuchen stellen können, das heißt, wie viele haben ihr Karenzjahr 1987 oder 1988 beendet?
- 6) Mit wie vielen Anfragen pro Bundesland hat Ihr Ressort bei Einführung dieser Beihilfe gerechnet?
- 7) Wieviele Informationsbroschüren zum Thema Kinderbetreuungsbeihilfe verteilt Ihr Ressort pro Jahr und wo liegen diese Broschüren auf?
- 8) Wie kommt es, daß insbesondere an den Wiener Arbeitsämtern Frauen, die vor der Rückkehr in den Beruf stehen, auch dann nicht von der Möglichkeit dieser Beihilfe informiert werden, wenn sie eben aus Gründen nicht gelöster Kinderbetreuungsprobleme Schwierigkeiten haben, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden?
- 9) Was haben Sie bis jetzt unternommen, um die Information der Betroffenen von dieser Möglichkeit zu verbessern bzw. was werden Sie konkret unternehmen (bitte mit Angabe eines Zeitplanes)?